

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

**Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen
„Christi Himmelfahrt“ 2019**

Am Feiertag „Christi Himmelfahrt“ am 30.05.2019 findet keine Restmüllabfuhr statt.

Die Abfuhrtermine werden deshalb wie folgt geändert:
Die Restmüllabfuhr von Montag, 27.05.2019, bis Mittwoch, 29.05.2019, bleibt unverändert. Nur die Touren von Donnerstag, 30.05.2019, und Freitag, 31.05.2019, werden jeweils einen Tag später abgefahren. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 01.06.2019.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 9 wird um einen Tag vorgezogen und findet bereits am Mittwoch, 29.05.2019, statt.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2019, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 25.04.2019
Stadtbauhof

Versteigerung

Am Dienstag, den 21. Mai 2019, wird vom städt. Fundbüro wieder eine Anzahl von Fundgegenständen (ausgenommen Fundfahräder) öffentlich gegen Barzahlung versteigert. Die Versteigerung findet um 13.00 Uhr in der Turnhalle der Graserschule statt.

Bayreuth, den 06.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Inhalt

Abbrennen von Sonnwendfeuern	2
Pfingstmarkt 2019	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	4
Informationen der Deutschen eVergabe:	
Ausschreibung von Schulmöbeln	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	5
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	6
Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	6
Standesamtliche Nachrichten vom 22.04.2019 bis 12.05.2019	7
Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth	7
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 60 a in Bayreuth	8
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 20.05.2018 bis 09.06.2019	8
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“	9
Bebauungsplan Nr. 7/16 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“	9
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 29 „Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/ Möbel‘, ehemalige Markgrafenkaserne“ und Bebauungsplanverfahren Nr. 5/17 „Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/Möbel‘ und ‚Logistik‘, ehemalige Markgrafenkaserne“	11
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Pfingstmontag“ 2019	15
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Fronleichnam“ 2019	15

Bekanntmachungen

Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern mindestens eine Woche vorher beim Amt für Umweltschutz unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer schriftlich anzuzeigen, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen zusätzlich einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umweltschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Waldgesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-421, E-Mail: hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de zu beantragen.

2. Brandverhütung

a) Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen; gemessen vom Dachvorsprung aus;
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen;
- 100 m von Waldflächen;
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

3. Abfälle

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll, nicht außerhalb dafür genehmigter Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

4. Naturschutz

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw., sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisighaufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

5. Vergnügungslärm

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 06.05.2019
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Pfingstmarkt 2019

In der Zeit von Samstag, 1. Juni, bis einschließlich Dienstag, 4. Juni 2019, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Pfingstmarkt 2019 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 31. Mai 2019.

Die Öffnungszeiten des Pfingstmarktes sind:

Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, Dienstag	von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Bayreuth, den 11.03.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oberbürgermeisterin	Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|---|
| <p>a) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1850, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 18.06.2019, 12:00 Uhr</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631</p> | <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 27.06.2019 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 31.08.2019</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>l) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>m) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p> |
| <p>e) Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth</p> | <p>n) Nachweis zur Eignung
 ---</p> |
| <p>f) Umfang des Auftrages
 Beschaffung einer Kleinkehrmaschine</p> | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.</p> |
| <p>g) Aufteilung in Lose
 nein</p> | <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>h) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | |
| <p>i) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens 4. Quartal 2019</p> | <p>Bayreuth, den 29.04.2019
 STADT BAYREUTH</p> |
| | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> |
| | <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1811, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631-33
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth
- Umfang der Leistung
 Lieferung von bis zu 1.500 Tonnen Auftausalz für
 den Winterdienst 2019/2020,
 davon bis zu 500 Tonnen für Siloeinlagerung.
- e) Aufteilung in Lose
 nein
- f) Nebenangebote
 nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist
 Dauer der Leistung: 15.10.2019 bis 31.03.2020
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 Siehe unter a)
 Die Anforderung kann schriftlich oder per Fax oder
 per E-Mail erfolgen, bis spätestens: 31.05.2019
- i) Ablauf der Angebotsfrist
 am 18.06.2019 um 11.00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist
 am 31.10.2019
- j) Sicherheiten
 keine
- k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende
 Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
 siehe Vergabeunterlagen
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 30.04.2019
 STADT BAYREUTH
- Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin
- gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Informationen der Deutschen eVergabe

Information gem. § 19 Abs. 5 VOB/A

Name und Anschrift der Vergabestelle

Stadt Bayreuth - Hauptamt
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1307; Telefax: +49 921 25-1207
 E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Auftragsgegenstand (Art und Umfang der Leistung)

Aktenzeichen HT/Z HW 045-10/SCH
 Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene
 Schulen in Bayreuth, aufgeteilt in 13 Lose, für 11
 Schulen, bei denen die Stadt Bayreuth Sachauf-
 wandsträger ist.

Zeitraum und Ort der Ausführung

Bayreuth

Datum der Information

07.05.2019 - 12:00 Uhr

Allgemeine Information

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um
 eine ex-ante-Veröffentlichung.
 Durch sie soll die Transparenz bei beschränkten
 Ausschreibungen erhöht werden.
 Interessierte Firmen haben die Möglichkeit, ihr
 Interesse an dieser Ausschreibung bei der o.g. Ver-
 gabestelle zu bekunden. Ein Rechtsanspruch auf
 eine Beteiligung an der Beschränkten Ausschrei-
 bung besteht nicht.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|---|
| <p>a) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 11.06.2019, 12:00 Uhr</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 635</p> | <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 18.06.2019 um 15:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 31.07.2019</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>l) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>m) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p> |
| <p>e) Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth</p> | <p>n) Nachweis zur Eignung
 ---</p> |
| <p>f) Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs
 Los 1: Lieferung eines Fahrgestells
 Los 2: Lieferung und Montage eines Pressmüllauf-
 baus und einer Schüttung</p> | <p>o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.</p> <p>p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>g) Aufteilung in Lose
 ja, Angebote können abgegeben werden
 für ein oder mehrere Lose</p> | <p>Bayreuth, den 29.04.2019
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>h) Nebenangebote
 zugelassen</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |
| <p>i) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens Dezember 2019</p> | |

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 07. Juni 2019

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Heike Chlebosch, Amt für Kinder, Jugend, Familie und
 Integration,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de Internet: www.bayreuth.de	spätestens Dezember 2019	
b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: BF 635	j) Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth bis spätestens: 11.06.2019, 12:00 Uhr	
c) Form, in der das Angebot einzureichen ist auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschiedene Angebotsunterlagen	k) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.06.2019 um 14:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: am 31.07.2019	
d) Art des Auftrags Ausführung von Lieferleistungen	l) geforderte Sicherheiten keine	
e) Ort der Leistung Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth	m) Zahlungsbedingungen gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags- bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth	
f) Umfang des Auftrages Beschaffung eines LKW mit Ladebrücke und Ladebordwand Los 1: Lieferung eines Fahrgestells Los 2: Lieferung und Montage einer Ladebrücke mit Ladebordwand	n) Nachweis zur Eignung ---	
g) Aufteilung in Lose ja, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose	o) Entgelt für die Vergabeunterlagen Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe- unterlagen fallen keine Kosten an.	
h) Nebenangebote zugelassen	p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) siehe Vergabeunterlagen	
i) Ausführungsfrist Fertigstellung der Leistung bis:	Bayreuth, den 29.04.2019 STADT BAYREUTH	Planungs- und Baureferat: gez. Urte Kelm Ltd. Baudirektorin
	gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	

Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 01.04.2019 die Vergabe der nachfolgenden Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Klassifizierung und Transport von Problemabfällen	Drechsler Umweltschutz KG von-Linde-Straße 6, 95326 Kulmbach	09.04.2019

Standesamtliche Nachrichten vom 22.04.2019 bis 12.05.2019

Eheschließungen

23.04.2019: Simon Bleydorn, wohnhaft in Bayreuth, Alexanderstr. 15, mit Nadja Schneider geb. Trifonowa, wohnhaft in Bayreuth, Richard-Wagner-Str. 25

26.04.2019: Sebastian Wolfgang Eisenhuth mit Lena Bauer, beide wohnhaft in Bayreuth, Tirolerstr. 14

29.04.2019: Klaus Müller mit Angélica de Oliveira Alves, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 60

03.05.2019: Michael Hermann Renger mit Lisa-Marie Fiebig, beide wohnhaft in Bayreuth, Sankt-Nikolaus-Str. 26

03.05.2019: Sertel Köse mit Birgit Elke Funk geb. Pöhlmann, beide wohnhaft in Bayreuth, Arnoldstr. 36

Geburten

Emil Eibl, geb. am 11.04.2019; Eltern: Marvin Michael Köppel und Nadine Kerstin Eibl, beide wohnhaft in Kirchenlamitz, Am Turnplatz 2

Emma Marie Ermer, geb. am 08.04.2019; Eltern: Simon Drengelies und Lisa Maria Ermer, beide wohnhaft in Bayreuth, Hirschbaumstraße 5 C

Sterbefälle

Elisabeth Margarete Loscher geb. Benker, geb. am 02.01.1946, verst. am 10.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Walchenseestr. 21

Hannelore Roswitha Renate Hoppe geb. Ott, geb. am 24.04.1938, verst. am 10.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Hirtenackerstr. 8

Hans Rieß, geb. am 12.01.1929, verst. am 15.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 22

Jürgen Dieter Bröckel, geb. am 13.06.1970, verst. am 10.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Frankenstr. 51

Erhard Engelbrecht, geb. am 18.06.1941, verst. am 26.04.2019, zuletzt wohnhaft in Eschenbach i.d.OPf., Jahnstr. 18

Johann Ströber, geb. am 11.01.1929, verst. am 28.04.2019, zuletzt wohnhaft in Glashütten, Nelkenweg 9

Friedrich Alfred Gilgert, geb. am 09.09.1933, verst. am 28.04.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Würzburger-Str. 38

Kreszens Lauterbach geb. Mitterreiter, geb. am 05.06.1921, verst. am 01.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Saaleweg 3

Monika Anna Erhart geb. Hagen, geb. am 11.05.1943, verst. am 06.05.2019, zuletzt wohnhaft in Neusorg, Steinwaldstr. 24

Birgit Helene Stolletz, geb. am 24.03.1961, verst. am 05.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Ruth Hofmann geb. Wächter, geb. am 28.08.1936, verst. am 02.05.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Jakob-Fuchs-Str. 4

Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth

Einladung zur Sitzung der

Verbandsversammlung

am

Donnerstag, den 23.05.2019,

um 9:30 Uhr

(bzw. nach Ende der vorangegangenen Sitzung),

im Klinikum Bayreuth,

Preuschwitzer Straße 101, Konferenzraum 1 (Ebene 0)

Tagesordnung

Öffentlich

1. Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
2. Gesamtkonzept zu den Medizinischen Versorgungszentren

Bayreuth, den 10.05.2019

KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH

Verbandsvorsitzende

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation

Geschäftsstelle:

Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,

Telefon: 0921/25-1483,

E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de

Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 60 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 60 a (Flur-Nr. 1687/37 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.02.2018) für den Neubau eines Studentenwohnheims mit 22 Apartments mit Bescheid vom 24.04.2019 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921 25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 20.05.2019 – 09.06.2019

Bauausschuss

Dienstag, den 21. Mai 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 22. Mai 2019, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 27. Mai 2019, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 29. Mai 2019, 15.00 Uhr

Sozialausschuss

Montag, den 3. Juni 2019, 14.00 Uhr

Jugendausschuss

Montag, den 3. Juni 2019, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 4. Juni 2019, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 5. Juni 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 08.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 28.11.2018 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 26 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 18.04.2019 genehmigt.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bayreuth, den 17.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 7/16

„Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2/89) Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§10 BauGB)

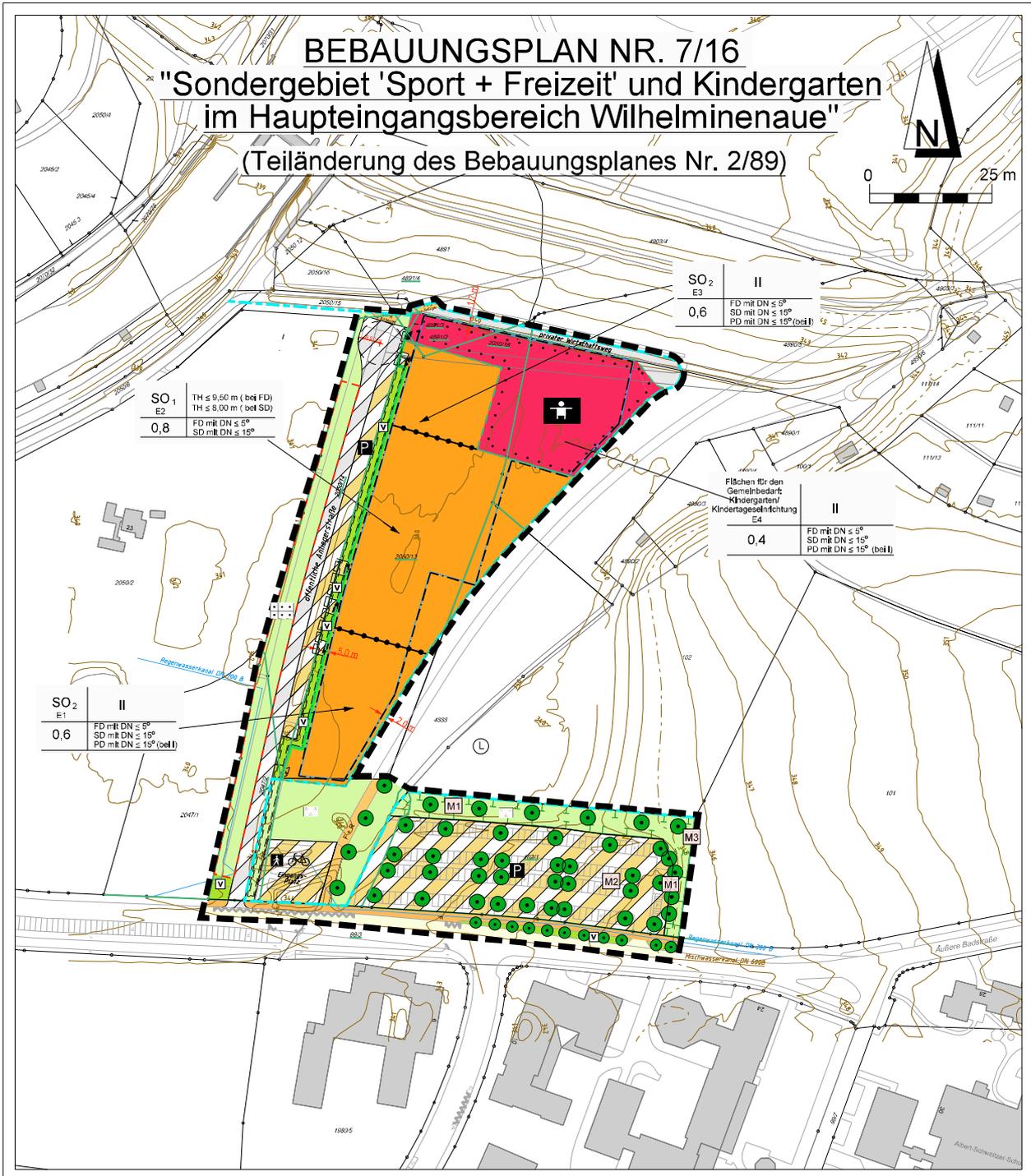
Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 28.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 7/16 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2/89) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungs-

möglichkeiten gewählt wurde, ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 7/16 „Sondergebiet ‚Sport + Freizeit‘ und Kindergarten im Haupteingangsbereich Wilhelminenaue“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2/89) in Kraft.

Bekanntmachung



Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Bekanntmachungen

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb

von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 17.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 29
„Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/Möbel‘, ehemalige Markgrafenkaserne“

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 5/17
„Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/Möbel‘ und ‚Logistik‘,
ehemalige Markgrafenkaserne“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/88 und 3/08)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die vorliegende Planung für die ehemalige Markgrafenkaserne im Bayreuther Nordosten gliedert sich in drei Teilbereiche, für die nachfolgend das jeweilige Planerfordernis dargestellt wird:

- a) Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels
- b) Modifizierung des Logistikstandorts
- c) Schaffung von Gewerbeflächen für klassisches Gewerbe

a) Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels

1. Landesplanerischer Versorgungsauftrag des Oberzentrums Bayreuth

Die Stadt Bayreuth ist im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern aufgrund ihrer räumlichen Lage, ihrer funktionalen Ausstattung und ihrer Potenziale als Oberzentrum festgelegt, das als höherrangiger zentraler Ort u.a. den landesplanerischen Auftrag hat, zur großräumigen und nachhaltigen Entwicklung der Teilräume in Bayern die Bevölkerung im Einzugsgebiet mit zentralörtlichen Einrichtungen zu versorgen.

Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs (darunter Möbel/Küchen) dienen, sind vorrangig in Orten mit zentralörtlicher Funktion wie Oberzentren umzusetzen. Die Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels in Bayreuth entspricht somit grundsätzlich den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

2. Städtebauliches Einzelhandelsentwicklungskonzept (SEEK)

Im Rahmen der Fortschreibung des Städtebaulichen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (SEEK) für Bayreuth, die im Oktober 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde, konnte der grundsätzliche Bedarf für die Ansiedlung von Möbeleinzelhandel aus gesamtstädtischer Einzelhandelsperspektive bestätigt werden. So wurde in den beschlossenen Zielkatalog für die Einzelhandelsentwicklung u.a. das übergeordnete Ziel aufgenommen, die oberzentrale Funktion Bayreuths zu sichern und zu stärken. Anhand der ermittelten aktuellen lokalen Bindungsquoten konnte aufgezeigt werden, dass der Einzelhandel der Stadt Bayreuth in nahezu allen Sortimenten eine Versorgungsfunktion sowohl für die Bayreuther Bevölkerung selbst als auch für das Umland wahrnimmt.

Ein signifikanter Ausbau erscheint nach den Erhebungen und Analysen des SEEK nur noch in einzelnen Sortimenten möglich und sinnvoll. Im Möbelsortiment sind aktuell vergleichsweise niedrige Bindungsquoten von etwas mehr

Bekanntmachung

als 100 % festzustellen. Mit der Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels in Bayreuth würde die lokale Bindungsquote in diesem Sortiment deutlich ansteigen und Bayreuth somit erst seinem landesplanerischen Versorgungsauftrag im Möbelsortiment vollumfänglich gerecht werden.

3. Grundsatzentscheidung zur Standortfestlegung

Der Bayreuther Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.03.2017 für die Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels am Standort der ehemaligen Markgrafenkaserne entschieden. Zur Begründung der Standortentscheidung wird im Stadtratsbeschluss vom 29.03.2017 wie folgt ausgeführt (Auszug):

„[...] Dieser Standort bietet städtebaulich einen überörtlichen Anschluss an die Bundesautobahn (BAB) 9, Anschlussstelle Bayreuth-Nord, und setzt im Sinne einer homogenen Stadtentwicklung funktional und räumlich die bestehende Siedlungsstruktur mit großflächigen Fachmärkten, Logistik- und Gewerbebetrieben fort. Auch nach den Empfehlungen des SEEK (2005) ist dieses Planungsareal für die Ansiedlung großflächiger Handelseinrichtungen besonders gut geeignet, da es über keinerlei Wohnanteile im direkten Umfeld verfügt. Dieser Standort wird von industrieller und gewerblicher Nutzung, u.a. weiteren Möbelmärkten dominiert, so dass Synergieeffekte zu erwarten sind. Insbesondere stehen hier die überwiegend als Grünflächen planungsrechtlich ausgewiesenen Flächen nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu höherwertigen Nutzungen. [...]“

4. Sondergebiet Einzelhandel/Möbel

Gegenstand der Planung ist konkret die Ansiedlung von

zwei großflächigen Möbelmärkten auf einer Grünfläche im westlichen Bereich der ehemaligen Markgrafenkaserne an der Bindlacher Allee:

- ein Möbelhaus mit einer Verkaufsfläche von 24 000 m²
- ein Möbelmitnahmemarkt mit einer Verkaufsfläche von 7 500 m²

Insgesamt ergibt sich somit eine Verkaufsfläche von 31 500 m², wobei schon die einzelnen Verkaufsflächen der Märkte in isolierter Betrachtung oberhalb der maßgeblichen Schwelle zur Großflächigkeit liegen. Es handelt sich somit um großflächigen Einzelhandel i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO, der nur in Kerngebieten gem. § 7 BauNVO oder sonstigen Sondergebieten gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit entsprechender Zweckbestimmung zulässig ist. Für die Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels ist somit die Umwandlung der bestehenden Grünfläche in ein Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung erforderlich.

Mit der oben genannten Gesamtverkaufsfläche handelt es sich bei dem Vorhaben um eine grundsätzlich raumbedeutsame Einzelhandelsnutzung, die sich auf die Verwirklichung der Raumordnung und Landesentwicklung in Bayern sowie die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in Bayreuth nicht nur unwesentlich auswirken kann. Vor der Einleitung der Bauleitplanverfahren waren somit gutachterliche Vorarbeiten und intensive Abstimmungen mit der Oberen Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) sowie der Obersten Landesplanungsbehörde (s. Zt. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) erforderlich. Grundlage bildete ein Sachverständigengutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mbH von November 2017, das in der abgestimmten Fassung im Januar 2019 vorgelegt wurde.

Das verifizierte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Ansiedlung sowohl landesplanerisch zulässig als auch städtebaulich verträglich mit folgendem Verkaufsflächenkonzept erfolgen kann:

Sortiment	Möbelhaus	Möbelmitnahmemarkt	Summe
Möbelkernsortiment	19 712 m ²	5 533 m ²	25 245 m ²
Lampen/Leuchten	900 m ²	350 m ²	1 250 m ²
Teppiche/Bodenbeläge	888 m ²	172 m ²	1 060 m ²
Summe nicht zentren-/innenstadtreil. Sort.	21 500 m ²	6 055 m ²	27 555 m ²
Heimtextilien	1 175 m ²	625 m ²	1 800 m ²
Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel	1 180 m ²	820 m ²	2 000 m ²
Babyartikel	145 m ²	0 m ²	145 m ²
Summe zentren-/innenstadtreil. Sort.	2 500 m ²	1 445 m ²	3 945 m ²
Gesamtsumme	24 000 m ²	7 500 m ²	31 500 m ²

Bekanntmachung

und zukunftsgerechten Ausgestaltung des Logistikparks. Der bestehende Gebietscharakter bleibt in allen Fällen gewahrt. Für diese Änderungen soll über die gegenständliche Bauleitplanung Planungsrecht geschaffen werden.

c) Schaffung von Gewerbeflächen für klassisches Gewerbe

Aktuell stehen in den Bayreuther Gewerbegebieten und im Bereich der im Kataster erfassten gewerblichen Baulücken faktisch kaum noch geeignete Flächen zur Verfügung. Gewerbetreibenden, die an einer Ansiedlung, Verlagerung oder Expansion in/nach Bayreuth interessiert sind, können durch die involvierten Dienststellen der Stadt Bayreuth nur noch in seltenen Fällen geeignete Standorte angeboten oder vermittelt werden.

Im Plangebiet ergibt sich nun die Möglichkeit, im Zuge der Ansiedlung großflächigen Möbeleinzelhandels die nördlich angrenzende Fläche an der Bindlacher Allee als Gewerbestandort zu entwickeln. Aus stadtplanerischer Sicht eignet sich der Standort aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Autobahn und der gewerblich geprägten Nutzungs- und Siedlungsstrukturen im Umfeld (Logistikpark, Gewerbegebiet an der Bindlacher Straße, Gewerbegebiet im angrenzenden Bindlacher Gemeindegebiet, Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen) für die Ansiedlung klassischen Gewerbes.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 5/17 und der parallel durchgeführten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung klassischen Gewerbes geschaffen (Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten).

Der Geltungsbereich des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 „Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/Möbel‘, ehemalige Markgrafenkaserne“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

2604, 2604/36 TF und 2604/43 der Gmkg. Bayreuth. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5/17 „Gewerbe- und Sonderstandort ‚Einzelhandel/Möbel‘ und ‚Logistik‘, ehemalige Markgrafenkaserne“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/88 und 3/08) umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

2604, 2604/21, 2604/25 TF, 2604/26, 2604/27, 2604/28, 2604/36, 2604/40 TF, 2604/43, 2604/61, 2604/63, 2604/64, 2641 TF, 5275/38 TF und 5608/4 TF der Gmkg. Bayreuth.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt. Parallel erfolgt die förmliche Beteiligung gem. Art. 25 Abs. 4 BayLplG für das vereinfachte Raumordnungsverfahren gem. Art. 26 BayLplG.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 29 vom 25.02.2019 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/17 vom 25.02.2019 mit jeweils einer Begründung sowie das Sachverständigengutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mbH vom 14.01.2019 liegen in der Zeit vom

27.05.2019 bis einschließlich 08.07.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik Rathaus, Bürgerservice unter Planen, Bauen in das Internet eingestellt.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 17.05.2019
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachungen

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Pfungstmontag“ 2019

Am Pfingstmontag, 10.06.2019, fällt die Restmüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Entleerung der 80-, 120-, 240-l- und 1,1-cbm-Restmüllbehälter von Montag, 10.06.2019, bis Freitag, 14.06.2019, findet jeweils einen Tag später als sonst üblich statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 15.06.2019.

Die Abholung der blauen Papiertonne verschiebt sich in allen Abfuhrbezirken ebenfalls um jeweils einen Tag.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2019, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 25.04.2019
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Fronleichnam“ 2019

Am Feiertag „Fronleichnam“, Donnerstag, 20.06.2019, findet keine Biomüllabfuhr statt.

Die Abfuhrtermine werden deshalb wie folgt geändert: Die Biomüllstrecken von Montag, 17.06.2019, Dienstag, 18.06.2019, und Freitag, 21.06.2019, bleiben unverändert. Nur die Touren von Mittwoch, 19.06.2019, und Donnerstag, 20.06.2019, werden jeweils einen Tag früher gefahren. Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 10 findet bereits am Mittwoch, 19.06.2019, statt.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2019, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 25.04.2019
STADT BAYREUTH

Stadtbauhof